

# **Schulwechsel innerhalb eines Verwaltungsbezirks**

**Beitrag von „CDL“ vom 24. Januar 2021 13:41**

Nope, in der Probezeit Versetzung nur aus schwerwiegenden Gründen, wie du ja zur Stellenannahme schriftlich erfahren und unterzeichnet hast. "Ich muss vom Wohnort zum Schulort weiter pendeln als mir lieb wäre" ist kein schwerwiegender Grund, denn das wusstest du schon bei Stellenannahme und könntest ja auch näher an den Schulort heranziehen, wenn es jetzt letztlich doch unangenehmer ist, als vermutet bei Stellenannahme.

Entlassungsantrag bei deiner jetzigen Stelle wäre eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Probe. Ob du danach direkt wieder neu eingestellt und verbeamtet wirst hängt u.a. davon ab, wie hoch dein Marktwert ist. Absolute Mangelfächer bei vernünftigen Noten wären hilfreich, denn wer einmal so unüberlegt eine Stelle angenommen hat, nur um dann wegen der Entfernung zum Wohnort gleich die Komplettentlassung zu beantragen, macht das vielleicht wieder, wenn er an der Schule nicht so zufrieden ist wie erhofft. Schulen wollen langfristig planen können und eine Entlassung aus so einem Grund wird jede Schule zögern lassen, dich auf der Bewerberliste weit oben zu platzieren, wenn es gleich gute Kandidaten gibt, bei denen man sich nicht direkt Gedanken zur Zuverlässigkeit des Engagements macht.